

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchen-Zeitung**

Band (Jahr): **6 (1837)**

Heft 51

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem

katholischen Vereine.

Gott hat Menschen, die auf Erden wohnen, die Macht gegeben, himmlische Dinge zu verwalten. Diese Macht gab er weder den Engeln, noch den Erzengeln. Denn nicht zu diesen sprach er: Alles, was ihr binden werdet auf Erden, soll auch im Himmel gebunden sein; und Alles, was ihr lösen werdet auf Erden, soll auch gelöst sein im Himmel. Die Fürsten und Regenten dieser Welt haben zwar auch die Macht, zu binden und zu lösen, aber nur was den Körper betrifft. Die Bande, welche Jesus Christus den Priestern in die Hände legte, erstrecken sich auf die Seelen und reichen bis in den Himmel. Was die Priester auf Erden verordnen, das ist auch gut geheißen im Himmel, wo Gott die Urtheile seiner Diener bestätigt. Der heil. Chrysostomus.

Anrede Papst Gregors XVI., gehalten im geheimen Konsistorium den 10. Dezember 1837 *).

Ehrwürdige Brüder!

Da Wir schon mit tiefstem Gramme erfüllt waren, weil der Zustand der katholischen Kirche da und dort erschüttert und beinahe ganz zerrüttet ist, und da Wir auf den Posten gestellt sind, wo es nicht genug ist, die Uebel nur zu beweinen, und deshalb all Unsern Sinnen und Denken darauf richteten, die Wunden Israels vermöge der Uns von Gott übergebenen Gewalt zu heilen; da kam auf einmal noch ein neuer Grund des Schmerzens hinzu, der Uns, Wir müssen es gestehen, um so schwerer traf, je weniger Wir ihn glaubten gewärtigen zu müssen. Es kann Euch, ehrwürdige Brüder, nicht unbekannt sein, worauf sich diese Neußerung bezieht, und woher Uns das Verlangen gekommen, Euch sogleich hieher zu versammeln. Denn es handelt sich um etwas, das gar nicht mehr unbekannt ist, und das Wir nicht erst durch Privatberichte vernommen, sondern das durch öffentliche Blätter schon genugsam kund geworden. Wir beklagen das überaus schwere Unrecht, das so eben dem ehrwürdigen Bruder Klemens August, Erzbischof von Köln, ist zugesügt worden, da ihm auf Befehl des Königs die Ausübung aller seelsorglichen Jurisdiktion verboten, er selbst mit Gewalt und großem Waffenaufgebot seinem Stuhle

entrißen und an einen andern Ort fortgeführt wurde. Und dieses so große Unrecht widerfuhr ihm deshalb, weil er, zwar immer bereit, dem Kaiser zu geben, was des Kaisers ist, aber andererseits auch eingedenk seiner Pflicht, die Lehre und Disziplin der Kirche gewissenhaft zu erhalten, in der Angelegenheit der gemischten Ehen sich von keiner andern Regel leiten ließ, als wie sie in dem apostolischen Schreiben Unseres Vorgängers Pius VIII. seligen Angedenkens vom 25. März 1830 an den Erzbischof und die Bischöfe im westlichen Theile des Königreichs Preußen ausgesprochen ist. Und doch hatte dieser heil. Stuhl in diesem Schreiben seine Nachsicht so weit gehen lassen, daß man mit vollster Wahrheit sagen kann, er sei bis an jene Grenze gegangen, die er nicht überschreiten darf. Auch wißt Ihr ganz zuverlässig, daß Unser erwähnte Vorgänger nur höchst ungerne seine Zustimmung zu solcher Nachsicht gegeben, und daß er sich durch nichts anderes dazu hatte bewegen lassen, als durch die Nothwendigkeit, traurigere Uebel der Kirche und der Geistlichkeit in jenen Gegenden abzuwenden, die nach den gemachten Drohungen ganz bestimmt ihnen bevorstuden. Wer hätte nun glauben sollen, daß diese so überaus nachsichtige und zu wiederholten Malen durch den königlichen Gesandten in dieser Stadt erhaltene päpstliche Erklärung in einem Sinne angewendet würde, der die unerschütterlichen Grundsätze der katholischen Kirche geradezu umkehren und der Absicht dieses apostolischen Stuhles ganz und gar widerstreiten würde? Aber was kein Mensch sich hätte vorstellen oder ausdenken können, was auch nur von ferne zu

*) Wir werden in nächster Nummer den lateinischen Text dieses wichtigen Aktenstückes folgen lassen. D. R.

argwohnen schon ein Verbrechen gewesen wäre, das ist geschehen durch einen Kunstgriff der weltlichen Macht. Kaum hatten Wir dieses, nicht ohne größtes Herzenleid, vernommen, ließen Wir ungesäumt denen, die es anging, Unsere Beschwerden aussprechen, und erklärten zugleich, wie Wir vermöge Unseres apostolischen Amtes genöthigt wären, die Gläubigen gelegentlich zu mahnen, daß sie ja nicht glauben sollen, solches sei von diesem heil. Stuhle ausgegangen, das er gänzlich verabscheue. Und nachdem man Uns in der Art geantwortet hatte, als wären Unsere Klagen ganz grundlos, da gelangte an Uns ein Schreiben von einem andern Prälaten aus jener Gegend, der, als ihm der Tod schon bevorstand und er dem ewigen Richter Rede stehen sollte, wie er seine Heerde geweidet, eine Abschrift von der Instruktion an Uns übersendete, welche die Bischöfe auf Zudringen der weltlichen Regierung hatten ergehen lassen, und der sich bestimmt aussprach, daß er, von der göttlichen Gnade erleuchtet, jetzt die so großen Nachtheile erkenne, welche der Kirche daraus erwachsen, und wie ihre Canones seien verletzt worden, und daher nun mit freiem Willen und aus eigenem Antrieb den Fehler widerrufe, den er unterzeichnet habe. Sogleich ließen Wir eine genaue Kopie dieser Abschrift dem erlauchten Könige übergeben, damit er immer mehr erkennen möchte, daß Wir die von bemeldten Bischöfen versuchte Weise, das apostolische Schreiben Unseres Vorgängers zu erklären, gänzlich mißbilligen, weil sie den Grundsätzen und Vorschriften der Kirche widerstreite.

Hieraus möget Ihr, ehrwürdige Brüder, leicht erkennen, daß Wir in dieser Angelegenheit Unsere Pflicht in keiner Weise verabsäumt haben. Und doch, — trauernd, ja ganz von Schmerz durchdrungen sagen Wir es, — ganz ohne Unser Vorwissen, und während Wir noch eine geeignete Antwort auf diese Unsere Beschwerden und Erklärungen abwarteten, wurde dem Erzbischof von Köln angezeigt, daß er entweder die von Uns mißbilligte Erklärung in gemischten Ehen befolge, oder aber sein bischöfliches Amt niederlege, und ihm zugleich eröffnet, daß die Regierung im nicht entsprechenden Falle ihm seine Pastoraljurisdiktion gänzlich verbieten werde. Und ungesäumt, da jener, wie es recht war, dessen sich weigerte, geschah, wie Wir Eingang mit Schauder erzählten. Und hier möget Ihr nun auch beachten, welches Benehmen man gegen Uns beobachtet hat: denn nicht eher als am ersten dieses eintretenden Monats berichtete der gegenwärtige preussische Geschäftsträger, es dürste nächstens erfolgen, oder gerade um diese Zeit vor sich gehen, was schon am einundzwanzigsten Tage des vorigen Monats geschehen und vollzogen worden war.

Unter solchen Umständen, ehrwürdige Brüder, glauben Wir Gott, der Kirche und dem Amte, das Wir beklei-

den, es schuldig zu sein, daß wir die apostolische Stimme erheben und offen in Eurer Versammlung gegen Verletzung der kirchlichen Immunität (Freiheit), gegen Verachtung der bischöflichen Würde, gegen Usurpation der heiligen Jurisdiktion, über Vernichtung der Rechte der heiligen römischen Kirche und dieses Stuhles Einsprache thun. Indem Wir aber dieses thun, wollen Wir dem würdigen Prälaten von Köln, diesem in jeder Tugend ausgezeichneten Manne, zugleich das verdiensteste Lob dafür ertheilen, daß er die Sache der Religion mit so großer Gefahr für seine Person unerschütterlich vertheidigt hat. Bei diesem Anlasse nun erklären Wir öffentlich und feierlich, wie Wir es privatim fortwährend gethan haben, daß Wir jedwede im Königreiche Preußen unrechtmäßiger Weise eingeführte Uebung bei gemischten Ehen, die gegen den wahren Sinn der von Unserm Vorfahren gegebenen Erklärung ist, gänzlich verworfen.

Da übrigens gegen die Braut des unbefleckten Lammes täglich drohendere Uebel einbrechen, so können wir nicht umhin, Euch als Theilnehmer an Unserer Verwaltung bei Eurer ausgezeichneten Religiosität und Frömmigkeit dringend aufzufordern, dem Vater der Barmherzigkeit mit Uns eifrige Gebete darzubringen, daß er von seiner erhabenen Wohnung im Himmel gnädig herabsehen wolle auf den Weinberg, welchen er gepflanzt mit seiner Rechten, und das lange andauernde Ungewitter verschrecken wolle.

Petrus Tobias Yenni, Bischof von Lausanne und Genf &c.

Der Geistlichkeit und den Gläubigen der Stadt Freiburg Heil und Segen in Unserm Herrn Jesu Christo.

Nicht zufrieden, sich auf dem Kalvarienberge für das Heil der Menschen geopfert zu haben, wollte der Sohn Gottes im Uebermaß seiner Liebe das Wunder seiner unendlichen Güte dadurch verewigen, daß er das Opfer seines anbetungswürdigen Leibes und Blutes anordnete und seine Wohnung mitten unter uns aufschlug. Unter den sakramentalischen Gestalten verborgen ist er Tag und Nacht in unsern Tabernakeln, um da unsere Anbetung zu empfangen, unser Tröster in unsern Leiden, unsere Zuflucht in unsern Nöthen und das wahre Heilmittel in allen unsern Anliegen zu sein. Solches kann Himmel und Erde nicht genug bewundern, solches muß in uns überschwenglichen Dank und Liebe erwecken.

Aber ach wie vielen Profanationen und Entheiligungen setzt ihn seine außerordentliche Liebe nicht aus! Ihr wißt es schon, M. G. Br., ein gräuliches Verbrechen ist begangen worden, und der Gott aller Liebe war der Ge-

genstand desselben. Eure Ohren, und noch mehr eure Herzen erzitterten bei der traurigen Kunde des scheußlichen Attentats, welches in der Kirche der ehrw. W. Franziskaner in dieser Stadt vorgefallen. Die Monstranze mit der heiligen Hostie und das Ciborium, in welchem der anbetungswürdige Leib unsers göttlichen Erlösers lag, wurden in der Nacht vom 2. auf den 3. laufenden Monats ein Raub gottloser Habsucht der Diebe.

Ach G. Br.! daß wir diese ungeheure Profanation nicht mit einem Strom von Thränen tilgen, ach daß wir sie nicht mit unserm Blute sühnen können. Aber wenn es uns auch nicht möglich ist, dieses Verbrechen der beleidigten göttlichen Majestät gänzlich zu sühnen, so laßt uns doch heiligen Eifer zeigen, so viel an uns ist, durch Theilnahme und Feierlichkeit unserer Anbetungen die Schmach wieder gut zu machen, welche in dieser unheilvollen Nacht dem Allerheiligsten, dem köstlichsten Pfand seiner Liebe zu den Menschen ist zugefügt worden. Belebet daher all euer Eifer, G. Br.! kommet her an den heiligen Ort, und hingeworfen vor den göttlichen Erlöser flehet ihn um Gnade an, wendet ab seine strenge Gerechtigkeit. Aber vorzüglich durch eine heilsame Bekehrung in euerm Wandel könnet ihr die trauernde Religion wieder trösten, durch lebendiger und thätiger Glauben, durch mitleidvollere und hochherzigere Liebe, glühendere Andacht, reinere Sitten, Verdoppelung der Sorge und Ehrfurcht für unsere Kirchen und den Gottesdienst. Diese Art von Abbitte ist es vorzüglich, die wir uns von dem Eifer versprechen, der euch mit vollem Recht für die Ehre gegen das hochheilige Altarssakrament entflammt, und wovon eine große Zahl von euch seit jenem traurigen Vorgang unzweideutige und rührende Beweise gegeben hat.

Aus diesen Gründen haben wir angeordnet und vorgeschrieben, wie wir anordnen und vorschreiben, was folgt:

1. Alle Welt- und Ordensgeistlichen werden von Morgen an bis zum dritten Sonntag im Advent den gewöhnlichen Orationen der Messe noch die Kollekte de Venerabili beifügen, und am Ende der Messe noch den Psalm Miserere mit der Oration im Brevier Gementes et dolentes oder die vom hl. Sakrament: Deus, qui nobis beten.

2. Am dritten Adventsonntag wird in den Kirchen von St. Nikolaus, Unser Lieben Frau, St. Johann, der ehrw. W. Augustiner, Franziskaner, Jesuiten, Redemptoristen, in der Seminar- und Spitalkirche während des Hochamtes und der Vesper das allerheiligste Sakrament ausgefetzt und nachher der Psalm Miserere gesungen, ein Akt der Abbitte vorgenommen und endlich nach gewöhnlichem Ritus der Segen ertheilt werden.

3. Wir wünschen, daß die Prediger an diesem Tage die Predigt nach dieser Feier einrichten.

4. Weil das Verbrechen in der Kirche der ehrw. W.

Franziskaner verübt worden, soll an diesem Tage das hl. Sakrament von 5 Uhr Morgens bis 5 Uhr Abends daselbst ausgefetzt werden. Die Gläubigen dieser Stadt und insbesondere die Bruderschaft vom hl. Sakrament, so wie auch die übrigen Mitglieder beiderlei Geschlechtes von Bruderschaften und Congregationen sind eingeladen, an diesem Tage eine halbe Stunde in diese Kirche zur Anbetung zu kommen. Abends 4 Uhr wird daselbst eine Predigt gehalten, dann der Psalm Miserere mit dem Parce Domine gesungen, endlich der Segen mit dem allerheiligsten Altarssakrament gegeben.

5. Die Gott geweihten Jungfrauen werden zweimal die Kommunion im Geiste der Genugthuung und der Sühne empfangen. Auch werden dieselben von Morgen angefangen bis zum dritten Adventsonntag am Ende der Konventmesse jedesmal einen Akt der Abbitte vornehmen.

Gegenwärtiges soll am Freitag, als am Tage der unbefleckten Empfängniß von der Kanzel verlesen werden.

Gegeben zu Freiburg, in unserer bischöflichen Wohnung, den 4. Dez. 1837.

Petrus Tobias,

Bischof von Lausanne und Genf.

Aus Auftrag: S. X. Fontana, Archidiacon und bisch. Kanzler.

Zur Sache des Herrn Erzbischofs von Köln.

In den öffentlichen Aktenstücken über die Maßregeln gegen den ehrwürdigen Herrn Erzbischof von Köln ist vielfach von einer Instruktion des verstorbenen Erzbischofs, Grafen Spiegel, in Betreff der gemischten Ehen die Rede, deren Nichtbefolgung ihm zum größten Verbrechen gemacht wird. Es wird unsern Lesern lieb sein, hierüber vollständig durch Folgendes aufgeklärt zu werden.

Im Jahr 1825 erließ die preussische Regierung ein Gesetz, daß Kinder aus gemischten Ehen in der Religion des Vaters oder nach seinem Willen erzogen werden müssen. Durch dieses Gesetz wurde zudem den kath. Geistlichen verboten, von denjenigen Personen, welche solche Ehen einzugehen Willens wären, rücksichtlich der religiösen Erziehung der Kinder irgend ein Versprechen abzufordern. Der Anfang des Streites ist also von der preuss. Regierung ursprünglich ausgegangen, und zwar durch Erlassung eines Gesetzes, zu dem sie nicht befugt sein konnte, indem es ihr nicht zusteht, den Aeltern den Entscheid über die religiöse Erziehung der Kinder zu entreißen. Ferner ist durch dieses Gesetz die katholische Konfession durchaus nicht in ihrem Rechte geehrt, welches diese der Staatsgewalt gegenüber anzusprechen befugt ist, um so mehr, da die kath. Kirche durch Preußen nicht bloß tolerirt, sondern garantiert wor-

den ist. Solches beunruhigte die Katholiken und pflichtgemäß ganz besonders den Klerus, der sich in dieser Lage an Rom wandte. Der Erzbischof von Köln und die Bischöfe von Trier, Münster und Paderborn legten dem Papst Pius VIII einen Bericht und die Frage zur Entscheidung vor. Der Papst Pius antwortete auf dieses Gesuch durch ein Breve vom 25. März 1830. Dieses Breve, so wie das Breve Gregors XVI an die bayerischen Bischöfe in ähnlicher Angelegenheit kann in No. 11 und 12 der Schweiz. Kirchenzeitung Seite 197 und 215, Jahrgang 1835 nachgelesen werden.

Nachdem das Breve Pius VIII, an die preussischen Bischöfe vom 25. März 1830 in Berlin angekommen war, blieb es geraume Zeit völlig unbekannt; man war theils mit den darin gemachten Conzessionen noch keineswegs zufrieden, theils mißfielen die scharfen Aeußerungen desselben gegen die gemischten Ehen und über die Ausschließlichkeit der katholischen Kirche; zudem war es das verhängnißvolle Jahr 1830, wo man die Gemüther nicht erbittern wollte. Indessen ließ man die Sache doch nicht ruhen und fand am Grafen Spiegel ein bereitwilliges Werkzeug, um das päpstliche Breve auf eine Weise auszulegen, durch welche es dem Inhalte und Zwecke nach völlig wieder aufgehoben wurde. Nach mehr als drei Jahren Zögerung erschien endlich eine Instruktion des genannten Erzbischofs an die Pfarrer, welche, wenigstens dem Scheine nach, mit den Verfügungen des hl. Stuhles übereinstimmte, indessen schon bedenkliche Sachen enthielt. Diese Instruktion an die Pfarrer hat der jetzige Erzbischof Clemens August gekannt und von ihr hat er, mit der ausdrücklichen Voraussetzung, daß sie mit dem Breve übereinstimme, versprochen, ihr zu folgen. (Die Worte, wie sie in dem Schreiben an das Kölner-Domkapitel angeführt worden, sollen eine wesentliche Veränderung erlitten haben; denn Clemens August hatte dem Vernehmen nach vor seiner Wahl erklärt: „daß er sich wohl hüten werde, jede (nicht: jene) gemäß dem Breve vom Papste Pius VIII. darüber getroffene und in den benannten vier Sprengeln zur Vollziehung gekommene Vereinbarung nicht aufrecht zu erhalten. Es ist klar, wie sehr dies den Sinn ändert und wie bestimmt hier die Uebereinstimmung mit jenem Breve als Bedingung hervorgehoben ist.) Außer dieser Instruktion an die Pfarrer aber, welche wir mit I. bezeichnen wollen, existirt noch eine andere geheime No. II., vom Erzbischof Spiegel an das Kölner-Generalvikariat gerichtet, welche die erste erklären und ihre Anwendung reguliren soll. Sie ist vom 22. Oktober 1834; Clemens August hat sie nicht näher gekannt, indem sie unglücklicher Weise aus den betreffenden Akten verschwunden war *), sondern wußte nur von ihrer Existenz,

*) Dieses Verschwinden schreiben Einige dem Sekretär des Grafen Spiegel, Domkapitular Müller, zu.

allein nichts von ihrem speziellen Inhalt; er konnte sich daher auch nicht verpflichtet haben, ihr zu folgen, und würde es nie gethan haben, indem sie gegen das Gewissen jedes wahrhaft katholischen Bischofs gehen muß. Wir theilen sie hier mit:

Instruktion an das hochw. Generalvikariat zu Köln.

In dem Sinne des päpstlichen Breves vom 25. März 1830 ist die Behandlung der gemischten Ehen durch das Rundschreiben vom 13. d. M. den Pfarrern überlassen worden. Diesemnach brauchen dieselben nicht mehr fortan über jeden einzelnen Fall zuvor erst zu berichten, und hört von Seiten der geistlichen Behörden die Prüfung der Sachverhältnisse und die Ertheilung der Erlaubniß zur ehelichen Einsegnung auf. Den Pfarrern giebt das päpstliche Breve und die ihnen in dem Rundschreiben ertheilte Weisung die Norm ihres Verhaltens. Weil aber Zweifel über den wahren Inhalt der Vorschriften, auch Fehlgrieffe in ihrer Behandlung vorkommen können, daher Anfragen oder Beschwerden veranlassen, so beauftrage ich das hochw. Generalvikariat mit Erledigung derselben, wobei besonders folgende Punkte im Auge zu halten sind:

1. Die Kirchendisziplin in Betreff der gemischten Ehen ist aus Rücksicht auf das allgemeine Wohl der Kirche vom apostolischen Stuhle so gemildert worden, daß die allerhöchste Kabinettsordre von 1825 über diesen Gegenstand befolgt werden kann, und die bisherigen Beschwerneisse in Behandlung dieser Sache möglichst beseitigt sind. Bei der Ausführung dieser gemilderten Disziplin muß indessen in jedem einzelnen Falle so gehandelt werden, ne, wie sich der hl. Vater ausdrückt, *catholicae religioni creetur invidia*.

2. Daher kann von Seiten der Pfarrgeistlichen nicht bloß Alles vorgenommen und zugelassen werden, was in dem Breve nicht ausdrücklich untersagt oder als zu achten bestimmt ist angegeben worden, sondern die einzelnen Bestimmungen sind mildernd zu erklären und anzuordnen.

3. Vor Allem müssen sie sich liebevolle Behandlung und Ermahnung und gründlichen Religionsunterricht im Allgemeinen sowohl, als im Besondern ernstlich angelegen sein lassen. Dadurch muß auf die religiöse Gesinnung des katholischen Theils eingewirkt werden, so daß er geneigt und gestimmt wird, nicht nur seinem Glauben treu zu bleiben, sondern auch aus und nach seinem Glauben seine Pflichten in Betreff der Kindererziehung unter dem Beistande der Gnade Gottes nach Kräften zu erfüllen.

4. Und nach dieser Gesinnung ist der katholische Theil zu behandeln, sie selbst aber in jedem Falle mit Milde zu beurtheilen.

5. Diesemnach ist insbesondere von der Ebnahme oder Abgabe des Versprechens rücksichtlich der Erziehung der

Kinder in der Religion des einen oder andern Theils Ab- stand zu nehmen.

6. Auch sind ferner die Fälle, wo die *Assistentia passiva* statt finden soll, möglichst zu beschränken; denn sie selbst ist nicht nur etwas bis jetzt ganz Ungewöhnliches, daher auffallend, sondern auch an sich etwas Gehässiges, was zu meiden ist; sie entfernt den katholischen Theil nur noch mehr von der Kirche, statt daß er durch die Milde und die Kraft des Gebetes an sie sollte herangezogen werden, und außerdem könnten die in dieser Weise eingegangenen Ehen unter dem allgemeinen Landrechte als bürgerlich ungültig angefochten werden. Wenn der kathol. Theil von der akatholischen Erziehung der (aller) Kinder gewiß ist und bei dieser Gewißheit zugleich eine sträfliche Leichtfertigkeit und Gleichgültigkeit gegen sein Religionsbekenntniß und seine künftigen religiösen Aeltersplichten bei Eingehung der ehelichen Verbindung an den Tag giebt (se aut futuram sobolem periculo perversionis temere committat, et tales contrahat angustias, in quibus sciat, filiorum education. etc.) so soll die *Ass. passiva* eintreten. Alles, was die leichtfertige Gesinnung nicht vermuthen läßt oder was sie doch in der moralischen Beurtheilung mildert, hebt den Fall der *Ass. passiva* auf. Dahin gehören solche Umstände, welche auch bei andern verbotenen Ehen eine mildere Behandlung und Dispensation zu begründen pflegen, z. B. vorausgegangene Schwängerung, aetas superadulta, Beilegung von Familienzwisten u. dgl. Diesemnach sind die Gewißheit von der akatholischen Kindererziehung und zugleich die *inexcusabilis temeritas*, in Absicht auf die religiöse Gesinnung die Bedingung, unter welcher die *Assistentia passiva* statt haben soll.

7. Was nun den Akt betrifft, so kann dieser im Pfarrhause oder in der Sakristei geleistet werden, Gebühren werden dafür nicht zu entrichten sein.

8. Wo sich die Parteien die *Assist. passiva* nicht wollen gefallen lassen, sind ihnen wie bisher die Bescheinigung über geschehene *proclamatio* und die *Testimoniales* d. h. die Bescheinigung der Freiheit (*testim. libertatis*) und daß keine trennende Ehehindernisse obwalten, auszustellen.

9. In allen Fällen, wo die *Assist. passiva* nicht eintritt, werden die üblichen kirchl. Feierlichkeiten vorgenommen.

10. Je nach der größern oder geringern Strafbarkeit der Gesinnung richtet sich auch die Behandlung des katholischen Theils im Beichtstuhle sowohl vor, als nach der Vollziehung der ehelichen Verbindung und zwar jedesmal in *caritate et patientia Christi*.

11. Den katholischen Wöchnerinnen in gemischten Ehen ist die Aussegnung niemals zu verweigern, weil die Verweigerung eine Art von Censur ist, und die Töchter der

Kirche nur noch mehr von ihr entfernen und ihrer Einwirkung entziehen würde.

Köln, den 22. Oktober 1834.

(Schluß folgt.)

Der aufgehende Morgenstern und der anbrechende Tag in den Christenherzen, oder: der Geist Christi in seiner Kirche. Ein religiöses Hausbuch mit besonderer Rücksicht auf unsere Zeit, für alle, welche das Licht lieben und die Finsterniß hassen. Von P. Franz Sebastian Ammann, Kapuziner = Vikar.

Wenn ein P. Sebastian, über dessen Persönlichkeit wir übrigens nicht eintreten wollen, ohne tiefere theologische Kenntnisse sich herausnimmt den Geist Christi in seiner Kirche dem Volke, das bisanhin in Finsternissen und Todeschatten wandelte, auf einmal zu offenbaren und „genießbar zu machen“, so muß eine solche Anmaßung von einem solchen Mann aufs wenigste höchst auffallend erscheinen, und Wenige werden das Buch in der Hoffnung zur Hand nehmen von diesem Kapuziner die Weisheit zu erlernen, welche so vielen und ganz andern Männern, als er ist, verborgen blieb. Doch abgesehen davon, was enthält denn dieses Buch unter dem vielversprechenden Titel eines „aufgehenden Morgensterns und eines anbrechenden Tags in den Christenherzen“? Nach der Ankündigung sollte sein Zweck sein, „die Religion gereinigt von Mißbräuchen und den hinzugekommenen Menschenfahrungen auf die ursprüngliche, einfache, klare, die Menschen beglückende, Beruhigung, Friede und Freude bereitende Weise zurückzuführen, wie sie Jesus und seine Apostel verkündeten und lehrten.“ Wer sollte demnach nicht in dem Buch selbst, zumal es für „Die aus dem Volke geschrieben“ ist, Klarheit und Deutlichkeit, und eine bestimmt ausgesprochene Idee, Ordnung und einen sich gleich bleibenden konsequenten Geist erwarten? Und doch kann man nichts weniger als diese Eigenschaften darin finden. Vielmehr kam uns der Verfasser als ein Mann vor, der aus sehr verschiedenen Büchern seine Weisheit zusammengetragen hat, aber doch nicht im Stande war sich aus diesen Elementen, selbst mit Hintansetzung und Verläugnung seines Glaubens, ein System zu bilden. Ein jeder wird nach Art und Gelegenheit etwas für sich finden; der Katholik, obgleich am karglichsten bedacht, kann doch einige seiner Dogmen und Gebräuche bisweilen anerkannt sehen, wie z. B. die wahrhafte Gegenwart Jesu Christi im Sakrament des Altars und das heil. Messopfer, die übrigen Sakramente, die Verehrung der Heiligen, die göttliche Einsetzung der Hierarchie, so selbst die unbedingte Nothwendigkeit eines Mittelpunktes der Einheit, der im Primat des Apostelfürsten Petrus und seiner Nachfolger bezeichnet wird. Wenigstens werden diese und andere Lehren der kathol. Kirche in dem Buche erörtert und dargestellt; ob sie aber der

Verfasser bloß als etwas bestehendes und historisches betrachte, wissen wir nicht, und wünschten von ihm selber zu vernehmen.

Besser wird jedenfalls der Reformirte sich zufrieden geben; denn er wird erfahren, daß die Reformation gut war und aus Gott (S. 43); die Reformatoren wird er als freitende Helden, kämpfende Altväter gefeiert sehen, welche ungeheuer viel geleistet und die Tenne gesäubert haben, obgleich sie nicht bis auf den letzten Halm zu säubern fortfahren konnten (S. 82). Im Gegensatz zu dem, was der Katholik zu seinen Gunsten anführen könnte, wird es ihn freuen, zu wissen, daß „der jüdische Wahn, „Christus habe mit seiner Kirche ein neues Priesterreich „gestiftet, den todten Buchstabenglauben und den lebendigen „Aberglauben im kath. Christenthum erhielt (S. 100), daß in den spätern Zeiten „den Gemeinden in jedem Theil der „römischen Welt ein Oberhaupt gegeben wurde“, und daß man „aus Verehrung gegen St. Peters Sukzession das Primat über alle Bischöfe eingeräumt hatte“ (S. 138). Auch darin wird der Protestant übereinstimmen, daß die meisten Dogmen der kath. Kirche meist nur Ausdünstungen warmer Köpfe waren, rhetorische Ausdrücke, Meinungen, die später durch Dazwischenkunft der Obrigkeit und kleiner Jupiter, d. h. Bischöfe, Kaiser, Päpste, mit Blitz und Donner in die Gesilde der Christenheit geschleudert wurden.“ (S. 79).

Die katholisch-kirchlichen Ausdrücke, die Anerkennung der Gegenwart Christi im allerh. Altarsakrament und des heil. Mesopfers, so wie der verschiedenen Sakramente, wird er dem Verfasser wohl verzeihen, wenn er vernimmt, daß „dem, der zu einer dürftigen Form gehört, der Aufschwung insgemein erleichtert wird“ (S. 53), daß „dem Christenthume Opfer durchaus unbekannt sein sollten“, daß man aber „durch die kühnste, magische Verwandlung zu einem ewig blutenden Zauberopfer gelangte, „welches man mit Pomp Gott nicht nur täglich vorhielt, „sondern schuf und machte“, daß daher „Altäre, Wandergänge, Priester, Priesterordnungen ein aus dem Judenthum und Heidenthum zusammengetragener Apparat ist“, (S. 85), und daß endlich der „Sinn des Protestantismus überhaupt der ist: Gott soll im Geist und in der Wahrheit „angebetet werden“ (S. 50). Viele Protestanten, besonders aber die Latitudinärer und Rationalisten, (zumal im ganzen Umfange, wie er die Sache versteht, ihm die orthodoxen Protestanten kaum beistimmen würden), dürften sich vorzüglich mit dem Lieblingsgedanken des P. Sebastian befremden, nach welchem kein Autoritätsglauben statt finden soll, indem ja selbst der Inhalt der Lehre Christi nicht des Lehrers wegen, d. i. aus Autorität, sondern ihrer selbst wegen geglaubt werden sollte (S. 77) und auch keine besondere sichtbare Kirchenform sich als wesentlich und von Christus eingeführt halten darf, indem die wahre sichtbare Form noch nicht gekommen ist.

Und in dieser Gleichgültigkeit gegen eine bestimmte äußerliche kirchliche Form (worin der Pater so weit geht, daß er die

Kirche nach den vier Weltgegenden schlechtweg in die orientalische, occidentalische [römisch-katholische], protestantische oder nördliche, und die im Süden zerstreuten Gemeinden als Kopten, Maroniten, Nestorianer u. s. w. einteilt) und gegen die damit verbundenen Dogmen, in der Wegläugnung, glauben wir sagen zu dürfen, aller positiven christlichen Lehren, oder wenigstens ihrer Nothwendigkeit, kann, wenn irgendwo, der Charakter und der Geist des Buchs erkannt werden, und wir glauben ihn am besten in folgenden Worten (S. 114) zusammengefaßt: „Nur das Anerkennen eines „Uebersinnlichen in uns und außer uns, und das hohe heilige „Abnen und Ergreifen einer Verbindung beider wäre „Religion, und Alles andere nur Völker-, „Gesellschafts-, „Familien-Glaube, einzelner Religions-Ausdruck, Kirchen-„Form. Es giebt nur Eine Religion, aber verschiedene „Kirchen, worin sich diese Eine auf mannigfaltige Weise „offenbart und darstellt;“ es wäre ein Hirngespinnst von Religion des Universums, die sich auch in den widersprechendsten Dogmen je nach dem Charakter der Zeiten und Völker oder dem Gemüthszustand der Individuen kund giebt. Sind ja selbst die Mysterien des göttlichen Reichs, welche den Aposteln vom heil. Geist geoffenbart wurden, nichts anderes, als: „Gott ist der ewige, unendliche, heiligste „Wille — d. i. die höchste Vernunft in freier Selbstthätigkeit. — Dieser heiligste Wille soll weder auf diesem noch „auf jenem Berg, soll weder in Tempeln noch durch Opfer, „sondern im Geiste und in der Wahrheit angebetet werden.“ (S. 130).

Nach diesem soll sich Niemand verwundern, wenn der Verfasser, allem positiven Autoritätsglauben feind, selbst das apostolische Symbolum das wörtliche Bekenntniß eines abgeformten handwerksmäßig gezimmerten statutarischen Glaubens nennt (S. 133), das gar wunderbare Dinge festsetzte; wenn er selbst wenig Neugierde zeigt, zu wissen, was die Person Christi war; wenn er dem Apostel Paulus einigermaßen zur Schuld rechnet, daß er in seinem Brief an die Römer sich zu Aeußerungen und Erklärungen hinreißen ließ, welche zu dem metaphysischen Dogma von der Gottheit Jesu den Grund legten (S. 135). Ob übrigens P. Sebastian eine Erlösung im Sinne der Katholiken und gläubigen Protestanten annehme, oder vielmehr nicht auch hier mit den Rationalisten gemeine Sache mache, läßt sich leicht errathen. Jedenfalls spricht er in den verdächtigsten Ausdrücken von einer bestehenden jüdisch-christlichen Versöhnungslehre, und merkwürdig ist, daß von der Erbsünde in dem ganzen Buch, so viel wir uns erinnern können, auch nicht ein Wort zu finden ist. Wenn wir lesen und das Gelesene irgendwie verstehen können, so zeigt uns der Artikel „Geist Christi dem Magismus und Aberglauben entgegen“ klar, daß der Verfasser selbst die Existenz böser Geister, d. i. der Teufel, nicht annehme. Wenigstens ist mit deutlichen Buchstaben zu lesen, daß „die Erzählungen der Evangelien von Teufelsbesessenen nur Zeitvorstellungen waren“, und weil sich doch die heil. Schrift hierüber gar zu deutlich ausspricht,

so müssen die Apostel einen großen Theil der Schuld tragen, obgleich man ihrem Verdienst als Gründern des Christenthums nicht zu nahe treten will. (Sie werden für diese Nachsicht dem Kapuziner gewiß Dank wissen.) Wenn schon Christus „zu ihnen das gute Zutrauen hegte, der in ihnen geweckte Geist der Wahrheit werde sie zu weiterer Erkenntniß der Wahrheit fortleiten, so konnten sie sich doch im Ganzen von vielen ihnen von Jugend auf eingefloßten und ihnen darum lieb gewordenen Nationalvorurtheilen nicht losmachen, wodurch sie unabsichtlich in der Folgezeit Veranlassung gaben, daß in den von Christus so herrlich besetzten Waizenacker um so leichter Unkraut ausgesät werden konnte, welches wuchernd in die Höhe trieb und einen Theil der edlen Ausfaat erstickte.“

Und damit man ja nicht glauben möchte, daß nach der Sendung des heiligen Geistes eine wesentliche Aenderung mit den Aposteln vorgegangen sei, und daß wenigstens ihre Schriften (das ganze neue Testament) makellos seien, so wird mit vieler Bedeutung gesagt: „daß doch jeder sich „hüten möge, sich dieser jüdischen Vorurtheile der Apostel „aus dem Wahne theilhaftig zu machen, es gehöre Alles „Jesu an, was jene in ihren Schriften vorgetragen haben.“ (S. 93 und 94.)

Mit solchen Grundsätzen stimmt nun ganz die eregische Wissenschaft des Verfassers überein. Wir wollen nur einige Probböchen liefern. Gott lieben aus ganzem Herzen, nach Deuteron., heißt mit ganzer Seele der Verfassung seines Landes hold und treu sein. Durch Jesus selig werden, nach dem schönen Text Joh. 3, 17, heißt: zufrieden mit Gott, dessen Weltregiment und mit sich selbst werden. Die zehn Gebote sind nichts anderes, als ein Auszug der bürgerlichen Gesetzgebung der Juden. Was Christus Joh. 16, 13, wie bisher immer verstanden wurde, vom heiligen Geist sagt: „wenn aber jener Geist der Wahrheit kommt, „der auch alle Wahrheit lehrt“, bedeutet nach Obigem nichts anderes, als der in den Aposteln geweckte Geist der Wahrheit werde sie zu fernerer Erkenntniß der Wahrheit fortleiten.

Die wenigen ausgehobenen Stellen beweisen zur Genüge, daß dieses Buch zu den schlechtesten gehört, welche unsere Zeit an's Tageslicht gebracht hat, daß der Glaube an das Christenthum demselben fremd ist, und daß darin nur einige Ausdrücke aus der heil. Schrift hingestellt sind, um die Arglosen zu verführen, und daß es, wie auch schon Herr Leu in einer Rezension dieses Buches bemerkte, des halb voll Widersprüche ist, weil der Verfasser aus allerhand Schriften etwas zusammengeschrieben, ohne es vereinigen zu können, und wobei nur das Schlechteste als der wahre Antheil des Verfassers zu verbleiben scheint. Wir erachten es als Pflicht, vor diesem hier noch sehr schön und kritisirten Buche zu warnen.

Kirchliche Nachrichten.

Freiburg. Der dritte Adventsonntag war für die Bewohner Freiburgs ein Tag des Trostes und der Erbauung.

Der hochw. Bischof hatte, wie obiges Schreiben gezeigt, auf diesen Tag die Andachten in den Hauptkirchen angeordnet. Die Kirche der W. Franziskaner, wo der sakrilegische Raub war verübt worden, war vom Morgen bis spät in den Abend gedrängt voll Gläubiger, um da ihre Anbetung zu verrichten. Alle Bruderschaften, sieben an der Zahl, zogen mit ihren geistlichen Vorstehern in aller Feier zu verschiedenen Stunden dahin. Die Ordensgeistlichen beeiferten sich ebenfalls, durch ihre Andacht die geschehene Profanation wieder gut zu machen. Abends begab sich der hochwürdigste Bischof mit seiner Geislichkeit in diese Kirche, wohnte der Predigt bei, welche von einem Pater dieses Klosters gehalten wurde. Nach dieser Predigt bestieg Sr. Gnaden selbst die Kanzel, hielt eine rührende Anrede; alsdann eine brennende Kerze in der Hand haltend that er die Abbitte zum allerheiligsten Sakrament. Tief im innersten Herzen ergriffen waren in diesem Augenblicke alle anwesenden Gläubigen, welche diese große Kirche, die geräumigste unter allen in der Stadt, erfüllten, unter denen sich auch viele Mitglieder der Regierung befanden, ergriffen sowohl von der Ceremonie als von den Worten dieses unvergleichlichen Hirten, der überall zugegen ist, wo etwas zur Ehre Gottes, zum Besten der Kirche, zur Erbauung und Besserung der ihm anvertrauten Gläubigen gethan werden kann. Von dem materiellen Verlust würden wir kein Wort verlieren, wäre nicht auch darin wieder ein Grund zu unserer Erbauung. Denn das Freiburgische Volk beeiferte sich, die von gottesräuberischer Hand gestohlenen heil. Gefäße wieder zu ersetzen. Das Ergebnis einer Sammlung, welche einige Herren der Stadt unternommen, war schon in den ersten Tagen von so günstigem Erfolg, daß man dieselbe wieder einzustellen im Falle war, und daß man daraus die heil. Gefäße wieder viel schöner herstellen kann, als die früheren gewesen waren. Sieht man den lebendigen Glauben, welchen eine ganze Bevölkerung so feierlich an den Tag legt, so kann man darin reichen Trost finden; mit Grund kann man für die fernere Erhaltung der Religion in einem solchen Lande den schönsten Hoffnungen sich überlassen.

— Der Antrag, welchen Herr Weck im Gr. Rath in Bezug auf Glarus gestellt, wurde in der Sitzung vom 16. Dez. angenommen. Somit wird die Regierung von Freiburg an die Regierung von Glarus schreiben, um zu Gunsten der gedrückten Katholiken zu interveniren.

Baiern. Wir haben bereits berichtet, daß Sr. Maj. der König von Baiern eine Kollekte für Errichtung eines kath. Gottesdienstes in Schaffhausen erlaubt hat. Die k. Regierung des Oberdonaukreises in Augsburg hat diese Kollekte bereits am 10. November ausgeschrieben. Sie sagt in ihrem Ausschreiben: „Den Katholiken in Schaffhausen, welche seit der Reformation sich weder eines Gottesdienstes, noch eines christlichen Unterrichts zu erfreuen hatten, wurde von dem Kantonsrathe die Bildung einer kirchlichen Genossenschaft und die Ausübung eines katholischen Gottesdienstes gestattet, wenn sie den Besitz eines Kapitals von 20,000 Fl. nachzuweisen vermögen. Da die größtentheils armen Katho-

lifen in Schaffhausen dieses Kapital aus eigenen Kräften nicht aufzubringen vermögen, und auch die Beiträge der Schweiz die genannte Summe nicht erreichten, so haben Se. K. Maj. sich bemogen gefunden, die Vornahme einer Kollekte für den bezeichneten Zweck bei den Katholiken des Königreichs Baiern zu bewilligen.“

Preußen. Der nun in der Kölner-Angelegenheit berücksichtigt gewordene Legationsrath Bunsen ist wieder nach Rom geschickt worden, um daselbst zu vermitteln. — Das Lütticher „Journal historique“, eine der besten katholischen Zeitschriften, ist von der preussischen Regierung gänzlich in ihren Staaten verboten worden. — Der Erzbischof lebt in Minden ganz abgeschlossen, viel mit Gebet beschäftigt. Die Nationalzeitung spricht davon, daß er den Kardinals-hut erhalten soll.

— Lutherische Separatisten aus den Provinzen Pommern und Brandenburg und Schlesien haben den König mit dem Gesuch angegangen, nach Neu-Holland auszuwandern zu dürfen, um dort die lutherische Kirche nach ihrer Ansicht zu gründen. Aber der König, welcher den Zillertalern zur Auswanderung verholfen, verweigerte seinen Unterthanen das gleiche Vorhaben. Dagegen wurde verordnet, daß die Predikanten auf Verlangen der Gemeinden auf die Augsburgische Konfession verpflichtet, auch bei Taufe und Abendmahl die frühern lutherischen Formulare, so wie es gewünscht würde, gebraucht werden sollen.

England. In drei auf einander folgenden Tagen hat der apostolische Vikar des Distrikts des Innern, Bischof Walsh, in der Grafschaft Leicester drei Kirchen feierlichst geweiht. Die erste war die Schloßkapelle „Dank-Gott“ des Barons Ambroise-Lisle-Philippus. Der Bischof gieng in Prozeßion zur Schloßkapelle, zwanzig Geistliche voran; der berühmte Georg Spencer hielt das Amt, die Kapläne der Barone Hunlocke und Clifford Constable assistirten. Nach dem Evangelium hielt der Bischof eine Predigt, die gedruckt erschien. Die Kirche ist in gothischem Styl gebaut, eben so auch die zweite im Trappistenkloster von St. Bernhardsberg, zwei Meilen von da, wo der Bischof und die Geistlichkeit, begleitet von den Baronien Philippus und Wolseley, wieder in Prozeßion mit Kreuz und Fahne einzogen. Baron Philippus, in Deputirtenuniform als Statthalter der Grafschaft, wollte zum feierlichen Bekenntniß seines Glaubens und seiner Demuth selbst die Fahne tragen. Hier waren dreißig Geistliche, denen der Prior mit seinen sechzehn Mönchen entgegen zog und sich der Prozeßion anschloß. Herr Spencer hielt eine Predigt über den Klosterstand, Nachmittags Hr. Dr. Weedoll, Präsident des Kollegiums von Osgott, eine über den Mißbrauch der Gnade. Die dritte Weihe geschah zu Whitwick.

Bemerkenswerth ist vorerst die Feierlichkeit, womit diese Weißen vor sich giengen, wo noch vor Kurzem die Katholiken sich bücken mußten; die Prozeßionen in diesem Lande; und eine Zeitung, „Leicestershire Mercury“, gab von Allem umständlichen Bericht. Am bemerkenswerthesten aber sind die drei theilnehmenden Konvertiten, alle von hohem Range.

Ambroise Philippus bekehrte sich 1822, war ältester Sohn eines Parlamentsmitgliedes; seither hat er vielfach seinen Eifer für die Katholiken bewiesen, hatte auch mitgewirkt zur Bekehrung des Georg Spencer, Sohns des Lord Spencer, und Bruders des Lord Althorp, der in seinem Bekehrungsbericht von 1834 sehr ehrenvoll von Philippus spricht. Karl Wolseley stammt aus einer alten Familie von Leicestershire. Seine Bekehrung, welche dies Jahr erfolgt ist, hat sehr großes Aufsehen in ganz England gemacht. Auch die Weise, wie die durch die Julirevolution aus Frankreich hinausgeworfenen Trappisten von Melleray in England unter Protestanten das Kloster St. Bernhardsberg gründen konnten, ist eben so auffallend. Der hochw. Bischof Karl Acton, General-Auditor der apostol. Kammer, der nach der Exekution des Testaments des Kardinals Weid wieder nach Rom zurückgekehrt ist, spricht mit vieler Zufriedenheit von der Stimmung der Gemüther in England für die Katholiken.

— Die Königin mußte als Oberhaupt der anglikanischen Kirche bei der Parlamentsöffnung folgendes Glaubensbekenntniß vor dem Ober- und Unterhaus ablegen: „Ich Viktoria erkläre aufrichtig und feierlich vor Gott, daß ich glaube, daß im Sakrament des Abendmahls unser Herr keinerlei Verwandlung der Elemente des Brodes und Weines in den Leib und das Blut Christi statt findet, und daß diese Verwandlung weder während noch nach der Konsekration bewirkt wird; ich glaube, daß die Anrufung oder Anbetung der Jungfrau Maria und der Heiligen, so wie das Messopfer, wie sie in der römischen Kirche statt finden, abergläubisch und abgöttrisch sind.“ Jedermann sieht, daß dieses Glaubensbekenntniß nicht ein Glaubensbekenntniß, sondern nur eine Protestation gegen die katholische Kirche ist, ganz dem Wesen des Protestantismus getreu.

A n k ü n d i g u n g .

Im Verlag von Ignaz Thüring wird die „Schweizerische Kirchenzeitung“ auch folgendes Jahr, 1838, und zwar von der gleichen Redaktion und unter den ganz gleichen Bedingungen wie bisher fortgesetzt werden, und die Redaktion fortwährend sich zur Aufgabe sein lassen, durch belehrende Abhandlungen, durch Sammlung von Aktenstücken, durch Vertheidigung der Kirche und Mittheilung erbauender Berichte das Blatt für jetzt und später den Katholiken werthvoll zu machen.

Bei wochentlicher Versendung durch die Post beträgt das Abonnement für den Kanton Luzern jährlich 50, halbjährlich 25 Bagen, auswärtz nach Verhältniß des Porto mehr. Man abonniert bei den nächstgelegenen Postämtern. Durch den Buchhandel wird diese Zeitschrift in sauber brochirten Umschlägen wie bisher à 30 Bagen oder 2 Flor. rhein. per Halbjahr abgegeben. Bestellungen nimmt an Ignaz Thüring, Buchdrucker in Luzern, und alle soliden Buchhandlungen in Deutschland und der Schweiz.